

Beschluss

**zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 25.10.2021**

14. Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Bürgermeister Wernard erläutert nochmals, dass die schriftlich gestellten Anfragen der Fraktionen beantwortet wurden.

Zu den offenen Stellen in den Vertragsentwürfen wird vorgeschlagen, zwei Personen der Stadt Usingen für den Aufsichtsrat zu benennen. Die Vertretungen sollen der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher sein. Für die Gesellschaftsversammlung wird gemäß §125 HGO der Erste Stadtrat als Vertreter vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Wernard beziffert ca. Kosten von 1,05 Mio. Euro für die Stadt Usingen. Ein exakter Kaufpreis kann allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden.

Des Weiteren war noch der Sitz der Gesellschaft zu klären. Nach Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Seel der Gemeinde Grävenwiesbach wird als Sitz die Stadt Usingen festgelegt.

Nach umfangreicher Diskussion aller Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. XI/78-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen beschließt die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG,
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag,
- Netzkaufvertrag,
- Pachtvertrag,

die als Anlagen beigefügt sind. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

24 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Damit wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.